

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	04.06.2024
Kreisausschuss	26.06.2024
Kreistag	03.07.2024

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.:
Folgevertrag vom 01.01.2025 - 31.12.2029

Sachbearbeiter/in: Herr Klein

Tel.: 563

Abt.: 50

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 bei Produkt 331 01, Zeile 15, eingestellt.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt, mit der Verbraucherzentrale NRW e. V. einen Folgevertrag für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 abzuschließen und für die Vertragslaufzeit bei dem Produkt 331 01, Zeile 15, Mittel in Höhe von jährlich 150.660,- € bereitzustellen.

Begründung:

Zum 31.12.2024 läuft der zwischen dem Kreis Euskirchen und der Verbraucherzentrale NRW e.V. am 23.05.2019 geschlossene Vertrag über den Betrieb einer Beratungsstelle im Kreis aus. Vertragsgemäß wurde zwischen Verwaltung und Verbraucherzentrale NRW über die Fortführung des Vertrages verhandelt. Ergebnis ist der als **Anlage 1** beigefügte Vertragsentwurf, der für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 gelten soll und dem die entsprechende Satzung der Verbraucherzentrale NRW e. V. zugrunde liegt (**Anlage 2**). Grundsätzlich werden die früheren Vertragsinhalte fortgeschrieben. Wie bisher, sieht der Vertragsentwurf vor, dass sich der Kreis zu 50 % an den laufenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten der Verbraucherzentrale beteiligt. Die restlichen 50 % werden aus Fördermitteln des Landes NRW für die Verbraucherzentralen finanziert.

Bisher hat der Kreis in den Jahren 2020 bis 2024 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 124.700,- € (s. KT-Beschluss vom 10.04.2019, V 544/2019) gezahlt. Insbesondere aufgrund der deutlichen Tarifsteigerungen wurde eine Anpassung der Finanzierung erforderlich. Im Bereich der Planstellen steigen die Kosten in 2025 um rund 8,1 % im Vergleich zum Vorjahr. In den Folgejahren basiert die beigefügte Kostenkalkulation (**Anlage 3**) auf einer prozentualen Steigerung von 5 %, die aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar erscheint.

Eine weitere Kostensteigerung ergibt sich im Bereich der Raummiete. Aufgrund der Flut wurde eine umfangreiche Renovierung notwendig, so dass die Miete nach Wiedereinzug erhöht wurde und diese nun entsprechend eingepreist ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den vorangegangenen Vertragszeiträumen (seit 2015) keine Mieterhöhung erfolgte. Zudem erscheint aus Sicht der Verwaltung auch der neue Preis von 6,84 € / m² insgesamt immer noch vergleichsweise günstig.

Die Position Support- und Lizenzkosten musste aufgrund der Erfordernisse der Digitalisierung erhöht werden, da hier entsprechend höhere Kosten anfallen, die zudem „pro Kopf“ ermittelt werden, d. h., dass z. B. bei drei Mitarbeitenden auch drei Software-Lizenzen erworben werden müssen. Dies kommt vor allem bei Teilzeitbeschäftigten zum Tragen. Im Gegenzug konnten jedoch die Kosten im Bereich Telefonie/Internet durch die Umstellung auf digitale Telefonie auf rund ein Drittel reduziert werden.

Vorgesehen ist somit ein jährlicher Kreiszuschuss in Höhe von 150.660 €, der den Durchschnittsbetrag des Vertragszeitraumes darstellt. Geplant ist somit, diesen Betrag für die nächsten fünf Jahre als Abschlag festzuschreiben und maximal 753.300 € innerhalb von fünf Jahren ausuzahlen. Eine vollständige Spitzabrechnung erfolgt sodann am Ende des Vertragszeitraumes.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, den Vertrag mit der Verbraucherzentrale gemäß beigefügtem Vertragsentwurf fortzuführen. Die Verbraucherzentrale leistet wertvolle Beratungsarbeit für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Euskirchen und stellt mit seinem vielfältigen Angebot einen wertvollen Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge dar, der insofern auch einen konkreten Mehrwert für die Kommunen bedeutet.

In der Sitzung des Fachausschusses werden Vertreterinnen der Verbraucherzentrale für Rückfragen anwesend sein und ihre Arbeit kurz vorstellen.

gez. Ramers

Landrat